

Ergeht an:

Wirtschaftskammer

Ruhendmeldung/Wiederbetrieb

Name der Firma, Adresse (Betriebsstandort), Geb.-Datum bei Einzel-Fa., Tel.-Nr.	
Geb.-Datum:	

hat heute Standort:

folgende Gewerberechtigung/en

PERSONENBETREUUNG

<input type="checkbox"/> ruhend gemeldet Wirksamkeitsdatum:	<input type="checkbox"/> den Wiederbetrieb gemeldet Wirksamkeitsdatum: ab.....
--	---

Ich bin berechtigt zur Anzeige dieser Ruhend/Wiederaufnahmemeldung als
Gewerbeinhaber

Hinweis: Ohne Spezialvollmacht ist weder ein Familienmitglied des Gewerbeinhabers (auch nicht mit Prokura), noch der Steuerberater oder der Masseverwalter (für den Gemeinschuldner) berechtigt.

Folgende wichtige Informationen werden hiermit zur Kenntnis gebracht:

Auch für ruhende Gewerbe ist die jährliche Grundumlage zu entrichten. Sollten Sie außer den ruhend gemeldeten Gewerben keine weiteren Gewerbeberechtigungen besitzen, besteht eine Ausnahme von der gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung. Die Weiterleitung Ihrer Anzeige an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, erfolgt durch uns. Der Gewerbeinhaber ist jedoch verpflichtet, das zuständige Finanzamt innerhalb eines Monats von der Ruhend- bzw. Wiederaufnahmemeldung zu verständigen.

Achtung!

Eine Ruhend- bzw. Wiederaufnahmemeldung muss binnen drei Wochen durchgeführt werden (§ 93 GewO 1994).

Erklärung:

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ruhendmeldung nur dann zulässig ist, wenn das Gewerbe tatsächlich NICHT ausgeübt wurde und falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Bitte senden Sie diese Erklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben umgehend an uns. Erst dann können wir Ihre Ruhend/Wiederaufnahmeanzeige bearbeiten und weiterleiten. Danke!

.....
Datum

Unterschrift